

Josua M. Studer
SD-Einwohnerrat

Interpellation

Mietzinsgarantieleistungen für Sozialbezüger durch die Gemeinde Allschwil

Für einen Mietvertragsabschluss für Wohn- und Geschäftsräume müssen Garantien geleistet werden. Dies ist in der Regel ein Mietzinsdepot bei einer Bank in der Höhe von 2-3 Monatsmietzinsen. Dieses Depot kann nur im gegenseitigen Einverständnis Mieter/Vermieter aufgelöst werden. Ein Mietzinsdepot kann verwendet werden, um ausstehende Mieten oder Schäden die durch den Mieter verursacht wurden, zu decken. Ein Vermieter kann dieses Depot bis 6 Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückbehalten, um eventuelle Folgeschäden einzufordern. Alternativ zu einem Depot bei einer Bank, kann eine Versicherung abgeschlossen werden. Man bezahlt eine Anmeldegebühr und ab dem nächsten Jahr jährlich einen festen Betrag. Ein Beispiel von dem Anbieter Swiss-caution: Die Mietzinskaution beträgt Fr. 3'000.-. Die Anmeldegebühr kostet 230.- und der jährliche Betrag Fr. 180.- (Beträge gerundet). Gemäss §6 Abs. 1 Sozialhilfegesetz (SHG) und §15 Abs. a Sozialhilfeverordnung (SHV), ist die Gemeinde verpflichtet, Sozialbezügern ein Mietzinsdepot zu entrichten. Dies kann der Gemeinde teuer zu stehen kommen, wenn die falsche Form oder Ausführung gewählt wird. Ein Problem entsteht, wenn die Gemeinde ein Depot bei einer Bank anlegt und die Person, für welche das Depot angelegt wurde, das Anrecht auf Sozialgelderbezug verliert. So wird es schwierig für die Gemeinde, wieder zu diesem Geld zu kommen, denn der ehemalige Sozialbezüger müsste das Depot übernehmen und diesen Betrag wird er kaum aufbringen können, wenn er vorher Sozialbezüger war (ausser durch eine Erbschaft oder Schenkung). Wird eine Mietzinskautionsversicherung gewählt, so kann diese auf den Klienten abgeschlossen werden und vom Moment an einer Ablösung von der Sozialhilfe, übernimmt der ehemalige Klient die jährlichen Kosten.

Meine Fragen dazu:

1. Wieviele Mietzinskautionen für Sozialbezüger hat die Gemeinde Allschwil bei Banken?
2. Bei welchen Banken sind die Depots hinterlegt?
3. Um welche Summe handelt es sich dabei?
4. Wieviele Mietzinskautionsversicherungen für Sozialbezüger hat die Gemeinde aktiv?
5. Wieviele lauten auf die Gemeinde?
6. Wie hoch ist die jährliche Versicherungsprämie aller Mietzinskautionsversicherungen?
7. Welche Vermieter lehnen eine Mietzinskautionsversicherung ab und bestehen auf ein Bankdepot?
8. Was sind die geäusserten Gründe?
9. Welche Abläufe sind vorgesehen, in der Handhabung von Mietzinsdepots und Mietzinsversicherungen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Besten Dank.

Allschwil, 25. Januar 2012

Josua M. Studer

